

Stadt
Osterholz-Scharmbeck

B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

**Aufstellungsbeschluss einer Außenbereichssatzung i.V.m. einer örtlichen Bauvorschrift
in der Ortschaft Teufelsmoor gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84
Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 den Aufstellungsbeschluss einer Außenbereichssatzung i.V.m. einer örtlichen Bauvorschrift in der Ortschaft Teufelsmoor nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung und der örtlichen Bauvorschrift wird angestrebt, die Siedlungsstruktur in Teufelsmoor in qualifizierten Bereichen behutsam mit Bauflächen und Bauflächenerweiterungen zu ergänzen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst die sechs farblich gekennzeichneten Teilbereiche:

Übersicht der sechs Teilbereiche der Satzung



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf. Darstellung: Stadt Osterholz-Scharmbeck, 2018.

Der Lageplan und eine Übersichtskarte für das Plangebiet liegen zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck aus.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 11.06.2018

Der Bürgermeister

Torsten Rohde